

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 15 (1919)
Heft: 1-2

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturbericht.

Ein eigenartiges Buch ist „Caspar Roüst“ von *Niklaus Bolt*¹⁾. Aus der politisch und religiös bewegten Zeit der Reformation greift der Verfasser mit dem sichern Blick des Dichters die Gestalt des Hauptmanns der päpstlichen Garde heraus und macht ihn zum Bindeglied einer Reihe von lebendig geschauten und packend gezeichneten Bildern. Dem Zürcher, der in Rom ein Opfer seiner Treue wird, entsprechen die beiden Brennpunkte des Ganzen: Zürich mit seinem Reformator, und Rom, die Stadt der kunstliebenden Renaissance-Päpste. Zum Greifen deutlich treten da die ehrenfesten Bürger Zürichs, vor allem aber Zwingli, vor unser Auge, und in Rom die geschmeidigen Höflinge des Vatikans, Kardinäle, Künstler, Geschichtsschreiber, und in ihrer Mitte Leo, der Schirmherr von Kunst und Wissenschaft, und nachher Clemens, der keinen festen Entschluss fassen kann.

Wenn wir an dem Buche etwas aussetzen müssen, so ist es das, dass der Verfasser allzu viel bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt. Nur ein kleiner Teil derselben wird die oft sehr knappen Andeutungen und Anspielungen ohne weiteres verstehen können.

Ein typisches Beispiel für die verwinkelten Rechts- und Hoheitsverhältnisse früherer Zeiten bietet *E. Kochers*²⁾ Arbeit über den Bucheggberg, der politisch zu Solothurn gehörte, in Malefiz- und Religionssachen aber Bern unterstellt war, währenddem das niedere Gericht wieder von Solothurn ausgeübt wurde. Die Bevölkerung war protestantisch, darum lag ihr daran, unter Berns Schutz zu bleiben. Die unklare Abgrenzung zwischen hohem und niederem Gericht erschwerte natürlich oft genug eine Verständigung, und auf all den gemeinsamen Tagungen brachte man es nie zu einer

¹⁾ Niklaus Bolt, *Caspar Roüst, Eine Erzählung in Bildern aus der Zeit der Renaissance und Reformation*. Buchschmuck von A. Balmer. Zürich 1918. Orell Füssli. Geb. Fr. 7.— und Fr. 15.—

²⁾ Ernst Kocher. *Berns Malefiz- und Religionsrecht im Solothurnischen Bucheggberg*. Neujahrsbl. d. literar. Ges. Bern. Bern 1918 K. J. Wyss Erben Fr. 3.—

klaren Kompetenzscheidung. Da von der fleissigen und in der Darstellung klaren Studie bis jetzt nur der 1. Teil vorliegt, kommen wir später darauf zurück.

Das *Neue Berner Taschenbuch*³⁾, in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden, hat augenscheinlich diesmal etwas von der Papiernot verspürt. Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, dass es an Gediegenheit hinter seinen Vorgängern zurückstehe. Es ist reichhaltig, wie immer. Neben unserm alten Bekannten K. L. Stettler, aus dessen Erinnerungen wieder ein Abschnitt gegeben wird, enthält es den Schluss von Sigm. Wagners *Novae Deliciae*. Die beiden Schilderungen ergänzen und berühren sich in manchen Punkten. Von den andern Beiträgen seien erwähnt *Ischers* Studie über das Armen- und Vormundschaftswesen der Kaufleutenzunft, die willkommene Bibliographie zur bernischen Geschichte für 1918 und die humorvollen und doch freundlichen Erinnerungen an den „kleinen Haller“.

Es ist eine — leider unbestreitbare — Tatsache, dass wir im allgemeinen von Zwinglis populären und wissenschaftlichen Schriften wenig genug kennen. 1819 und 1843 sind zwar volkstümliche Auslesen daraus erschienen, aber sie sind natürlich nur noch da und dort in Bibliotheken zu finden. Die neue wissenschaftliche Gesamtausgabe kann naturgemäß keine allgemeine Verbreitung erlangen. Die letztes Jahr in diesen Blättern besprochene „Auswahl“ von Graf war ein gutgemeinter, aber unzulänglicher Versuch, und so mussten wir weiter warten. Nun ist aber das erschienen, was wir brauchen, eine Auswahl aus Zwinglis lateinischen und deutschen Schriften, übersetzt und herausgegeben von *G. Finsler, W. Köhler und A. Rüegg*⁴⁾. Es ist ein stattlicher Band von 800 Seiten, der alle wichtigeren Werke enthält, die lateinischen in sorgfältiger Uebersetzung, die deutschen in unsere Schriftsprache übertragen, jedoch unter möglichster Wah-

³⁾ Neues Berner Taschenbuch. herausg. v. H. Türler. 24. Jahrg. Bern 1918
K. J. Wyss Erben. Fr. 6. —

⁴⁾ Ulrich Zwingli, Eine Auswahl aus s. Schriften. Übersetzt und herausg. von G. Finsler, W. Köhler und A. Rüegg. Zürich 1918. Schulthess & Cie. geb. Fr. 6. —

rung der ursprünglichen Ausdrucksweise. Denn Zwinglis Deutsch ist eben noch so stark mittelhochdeutsch gefärbt, dass manche Stelle dem nicht gerade darin geschulten Leser Schwierigkeiten bereiten würde. Das gilt noch mehr für nicht schweizerdeutsche Leser, auf die auch Rücksicht genommen werden musste. Wer sich in diese Schriften vertieft, wird erstaunen über den Reichtum an Gedanken auf dem Gebiet des Glaubens wie auf dem des praktischen Lebens. In dieser Verbindung liegt ja gerade Zwinglis Grösse. Dank finanzieller Mithilfe der Zürcher Kirchenbehörde konnte der Preis ungewöhnlich niedrig angesetzt werden.

In neun Jahren kann Bern seine Reformationsfeier abhalten, und es wäre auch nicht mehr zu früh, wenn wir auf diesen Zeitpunkt eine gründliche, allseitige Darstellung der Berner Reformation erhielten. Vorbedingung dazu ist aber eine Aktensammlung. Vor 12 Jahren befasste sich der Berichterstatter auch mit diesem Abschnitt der bernischen Geschichte und äusserte dabei die Hoffnung, dass seine Arbeit die notwendigen Faktoren für eine solche Sammlung wecken möge. Nun liegen die zwei ersten Lieferungen vor uns. *G. Tobler und R. Steck*⁵⁾ haben sich der mühevollen Arbeit unterzogen, das Material gesammelt und geordnet und jetzt wird die Veröffentlichung hoffentlich ohne Schwierigkeiten vor sich gehen können. Literaturberichte sind sonst nicht der Ort für Gefühlsergüsse. Der geneigte Leser wird es diesmal verzeihen, wenn der Rezensent seiner Freude über die Erfüllung dieses Wunsches Ausdruck gibt und nur bedauert, dass er aus räumlichen Gründen nicht mitarbeiten konnte. Die Aktensammlung beginnt mit dem Jahre 1521 und soll bis 1532 reichen. Dass bei der Herausgabe nach allen bis jetzt als zweckmässig erprobten Regeln verfahren wird, versteht sich von selbst, und die Herausgeber können auch mit Recht sagen: Wir bieten alles, was Stürler hat, aber noch viel mehr dazu.

Wenn wir hier auch auf das *Jahrbuch der Schweizer-*

⁵⁾ Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521-1532, herausgeg. von G. Tobler und R. Steck. 1. und 2. Lief. Bern 1918 K. J. Wyss Erben. Je Fr. 2. 50

*frauen*⁶⁾ hinweisen, so denken wir dabei auch an den im letzten Bericht erwähnten Umstand, dass es schwer ist, eine Grenze zwischen Geschichte und Gegenwart zu ziehen. Gerade Darstellungen mit statistischem Material können oft zu Vergleichungen mit früheren Verhältnissen verwendet werden und ermöglichen damit eine richtigere Beurteilung derselben. Solches Material bietet zum Beispiel die Studie von H. Wild über die Frau im schweizerischen Wirtschaftsleben.

Th. de Quervain.

Varia.

Ludwig von Diesbach erhält Erlaubnis, in der solothurnischen Vogtei Bechburg zu jagen.

Schultheis und ratte zu Solotern unsern goenstlichen grus und alles guts vor, lieber vogt. Unser gutter fründ Ludwig von Diespach zu Landßhut hat uns ankert und gebetten, im ze erlouben am Ebenholtz in unser herrschaft Bechpurg zu hagen und ze jagen nu dißmals. Also haben wir im dz erloubt und ist unser ernstlich meinung, dz du inn nuzemal im Ebenholtz unbekümbert jagen laesest. Daran tustu uns gut gefallen. Datum dornstag nach sant Lucyen tag anno &c. LXXXIII to. [1484, 16. Dez.]

Unserm sondern lieben und getruwen burger Danyel Babemberg, vogt zu Bechpurg.

[Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen, Bd. VII.]

Junker Ludwig mag ein guter Schütze gewesen sein; wenigstens übte er sich im Armbrustschiessen mit den Schiessgesellen Solothurns:

S. R. 1489: Von Ulrichen Kueffern 2 eln Lúnsch tuch den armbrostschützen, als jungcker Ludwig von Dießbach hie mit den gesellen schoß, costen 4 $\text{fl}\text{ 13 } \text{fl}\text{ 4 d.}$

S. R. 1490: Peter Irmin umb win, als der von Dießbach mit den armbrostschützen schoß ward verzert 1 $\text{fl}\text{.}$ H. M.

Die Grippe im Jahre 1580.

Im ältesten Eherodel von Murten, den Prof. Türler im neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1904, S. 229 ff., veröffentlicht hat, findet sich folgender Eintrag:

Jacob Köberer, der schärer alhie zu Murten, hat sin kilchgang gehalten mit junckfrauw Susanna Ganjauw von der Nuwenstatt donstags den 9 junii. Ich kame nit darzu, dann mit einer schwären krankheit ich domals

⁶⁾ Jahrbuch der Schweizerfrauen. 4. Jahrg. Bern 1918, A. Francke & Cie. geb. Fr. 5.50